

Herbert Kickl
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0289-II/BK/1.6/2019

Wien, am 20. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Nationalrat Konrad Antoni, Genossinnen und Genossen haben am 28. März 2019 unter der Nr. **3221/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Präventionsprogramm UNDER18“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Ist das Präventionsprogramm UNDER18 bereits in Anwendung?*
 - a. *Wenn ja, an welchen Schulen?*
 - b. *Wenn ja, wie viele LehrerInnen haben an den jeweiligen Schulen ein Schulungsprogramm durchgelaufen?*
 - c. *Wenn ja, wie viele geschulte Bedienstete des Innenministeriums bzw. der Polizei sind in den jeweiligen Schulen bereits mit der Umsetzung des Programmes betraut (Angaben nach Personenanzahl an den jeweiligen Schulen österreichweit erbeten)*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn nein, wann wird UNDER18 umgesetzt werden? (Angaben des Umsetzungsplanes österreichweit im Detail nach Schulen und eingesetzten BeamtInnen der Polizei erbeten)*

Ja, die öffentlichkeitswirksame Ausrollung des Gesamtkonzeptes der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche erfolgte für eine österreichweit einheitliche Umsetzung im September 2018. Vor diesem Zeitpunkt wurde eine Ausbildungsinitiative durchgeführt, um

sicherzustellen, dass die Präventionsbediensteten über den gleichen Wissensstand verfügen. Die praktische Umsetzung fand folglich partiell bereits vor der öffentlichkeitswirksamen Ausrollung statt.

Auf Basis der Protokollierungen der umgesetzten Präventionsprogramme aus UNDER18 durch die Präventionsbediensteten erfolgt keine Auswertung hinsichtlich der Schulstandorte, an denen UNDER18 umgesetzt wird bzw. wurde.

Im Rahmen von UNDER18 wurden im Jahr 2018 österreichweit 5.985 Präventionsmaßnahmen für Jugendliche gesetzt und insgesamt 169.414 Personen – Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonal – erreicht. Eine Auswertung nur hinsichtlich der erreichten Lehrerinnen und Lehrer ist nicht möglich.

Derzeit sind ca. 400 Präventionsbedienstete in den Präventionsprogrammen aus UNDER18 („All Right – Alles was Recht ist!“, „Click & Check“ und „Look@your.Life“) geschult, wobei bis Ende des Jahres 2019 ein Personalstand von zumindest 433 ausgebildeten Präventionsbediensteten erreicht werden soll.

Eine Auflistung welche und wie viele Präventionsbedienstete an welchen Schulen eingesetzt werden, wird nicht geführt. Von einer manuellen, anfragespezifischen Auswertung wird auf Grund der dadurch verursachten Ressourcenbindung und angesichts der Verpflichtung zur Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele PolizistInnen sind derzeit in Schulungsprogramm von UNDER18 involviert?
(Angaben nach Schulen und Dienststellenzugehörigkeit erbeten)*

Die Umsetzung der Präventionsprogramme aus UNDER 18 erfolgt auf Anfrage einer Schulleitung und zieht sich grundsätzlich unter Einhaltung des Mehrebenenansatzes (Information für das Lehrpersonal und die Erziehungsberechtigten und folglich die methodische Umsetzung der Präventionsprogramme mit den Schülerinnen und Schülern) über mehrere Monate. Eine Auswertung, an welchen Schulen bzw. durch welche Präventionsbedienstete derzeit Präventionsprogramme durchgeführt werden, ist nicht möglich.

Zur Frage 3:

- *Wird den BeamtInnen diese Präventionsarbeit gesondert abgegolten?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch ist eine finanzielle Abgeltung?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Die Durchführung der Präventionsmaßnahmen der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche erfolgt auf Ebene der Polizeidienststelle nebenamtlich im Rahmen des Regeldienstes. In den Bereichen der Stadt- und Bezirkskommanden sowie der Landeskriminalämter erfolgt diese hauptamtlich.

Zur Frage 4:

- *Wenn das Präventionsprogramm an den Schulen in der Dienstzeit der PolizistInnen abgehalten wird, bleibt eine Dienststelle unbesetzt.*
 - a. *Ist es tatsächlich so, dass die Dienststelle für die Zeit der Präventionsarbeit in der Schule unbesetzt bleibt?*
 - b. *Werden die BeamtInnen freigestellt und die Dienststelle für die Zeit nachbesetzt?*

Auf Basis der internen Erlässe ist die Durchführung der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche planbar und erfolgt somit bereits im Vorfeld der monatlichen Dienstplanerstellung. Diesbezüglich obliegt die ordnungsgemäße Besetzung der Dienststelle der jeweiligen Dienststellenleiterin bzw. dem jeweiligen Dienststellenleiter. Eine Ad-hoc-Präventionsmaßnahme ist in diesem Bereich auf Basis des Ansatzes der universellen Präventionsarbeit nicht vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Dienstfreistellung von Präventionsbediensteten für die Umsetzung der Kriminalprävention nicht vorgesehen.

Zur Frage 5:

- *Wie viele LehrerInnen und PolizistInnen sind derzeit im Schulungsprogramm um künftig an den Schulen das Präventionsprogramm umzusetzen?*

Wie bereits bei der Beantwortung zur Frage 1 ausgeführt wurde, sind derzeit ca. 400 Präventionsbedienstete in den Präventionsprogrammen aus UNDER18 („All Right – Alles was Recht ist!“, „Click & Check“ und „Look@your.Life“) geschult bzw. befinden sich davon derzeit 25 Bedienstete in Ausbildung. Bis Ende 2019 soll ein Personalstand von zumindest 433 ausgebildeten Präventionsbediensteten zu UNDER18 erreicht werden. Bezogen auf die Fragenstellung hinsichtlich des Lehrpersonals wird angemerkt, dass die Pädagoginnen bzw. Pädagogen in die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen aktiv einbezogen werden, eine Übernahme der Durchführung der Maßnahmen ist jedoch nicht vorgesehen.

Zur Frage 6:

- *Wurde ursprünglich eine eigene Homepage als Informationsportal zum Präventionsprojekt UNDER18 eingerichtet?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch war das Budget, das für die Homepage bereitgestellt wurde?*
 - b. *Wenn nein, warum gibt es eine eigene Internet-Adresse www.under18.at, auf die auch in den Anfragebeantwortungen und der Presseaussendung des Bundeskriminalamts vom Oktober 2018 verwiesen wurde?*
 - c. *Wenn ja, wie hoch sind die Ausgaben, die für die Homepage und die Sicherung der Internetadresse www.under18.at veranschlagt wurden?*

Die Homepage www.under18.at war von Anbeginn der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes nicht als eigenständiges Informationsportal vorgesehen. Die Domain leitet auf eine Unterseite der Homepage des Bundeskriminalamtes weiter. Die Registrierung erfolgte im Jahr 2017.

Die jährlichen Kosten für die Internetdomain www.under18.at betragen EUR 21,60 (exkl. 20 % MWSt). Darüber hinaus entstanden keine weiteren Kosten.

Zur Frage 7:

- *Wurde das Logo inkl. Schriftzug UNDER 18 markenrechtlich gesichert?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die markenrechtliche Sicherung des Logos inkl. Sicherung?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Eine markenrechtliche Sicherung ist noch nicht erfolgt, jedoch wurden erste diesbezügliche Informationen eingeholt.

Zur Frage 8:

- *Wie viele Schulen beteiligen sich derzeit am Präventionsprogramm UNDER18?
(Angaben der Schulen im Detail österreichweit aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Bezirken)*

Wie bereits in der Beantwortung zur Frage 1 ausgeführt wurde, ist eine Auswertung, an welchen Schulen bzw. durch welche Präventionsbedienstete derzeit Präventionsprogramme durchgeführt werden, nicht möglich.

Zur Frage 9:

- *Wie hoch sind die Kosten, die für die Schulen, die dieses Präventionsprogramm in Anspruch nehmen, entstehen? (Angaben der Schulen inkl. deren Kosten für die jeweilige Inanspruchnahme des Präventionsprojekts UNDER18 österreichweit)*

Für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen durch die Kriminalprävention entstehen für die interessierten Schulen keine Kosten.

Zur Frage 10:

- *Wie viele externe ExpertInnen arbeiteten in der Task Force mit, die von Frau StS Edtstadler geleitet das Präventionsprogramm UNDER18 ausgearbeitet hat?*

Die Anpassung der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche hin zum Gesamtkonzept UNDER18 erfolgte mit Beginn Frühjahr 2016. Die komplette inhaltliche Überarbeitung und eine zeitgemäße Anpassung unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Abteilung Schulpsychologie) waren erforderlich, um den Ansprüchen einer zeitgemäßen Präventionsarbeit gerecht zu werden.

Im Rahmen der Task Force wurden im Bereich der Arbeitsgruppe Digitalisierung eine Vielzahl von Maßnahmen durch unterschiedliche Organisationen und Institutionen eingebracht. Auf Basis der Arbeitsgruppensitzungen und den Absprachen mit externen Stakeholdern und unter Einbindung der Erkenntnisse aus der KIRAS-Studie „Zivilcourage 2.0“ (Digitale Courage) wurde das bereits bestehende Programm (im speziellen das Programm „Click & Check“) noch einmal überarbeitet und angepasst.

Im September 2018 erfolgte folglich die öffentlichkeitswirksame Präsentation im Rahmen einer Pressekonferenz durch Frau Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler.

Für die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes UNDER18 inklusive der dafür notwendigen Ausbildung und Fortbildung von Präventionsbediensteten waren über die letzten Jahre eine Vielzahl an Expertinnen und Experten aus den Professionen der Pädagogik, Schulpsychologie, Sozialarbeit, Psychologie, Rechtswissenschaften und Soziologie tätig.

Zur Frage 11:

- *Wie viele interne ExpertInnen arbeiteten in der Task Force mit, die von Frau StS Edtstadler geleitet das Präventionsprogramm UNDER18 ausgearbeitet hat?*

Seit dem Beginn der Adaptierung der bestehenden Präventionsprogramme auf das Gesamtkonzept „UNDER18“ inklusive Erstellung eines Ausbildungskonzeptes für

Präventionsbedienstete im Frühjahr 2016 bzw. in den verschiedenen Ausbildungsmaßnahmen für Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten waren insgesamt 54 Bedienstete aus den verschiedenen Bereichen des Bundesministeriums für Inneres aktiv eingebunden:

Zur Frage 12:

- *Hat diese Task Force auch andere Themenbereiche bearbeitet?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf das Beschlussprotokoll samt Beilagen zum 45. Ministerrat (Punkt 17) vom 13. Februar 2019 verwiesen.

Zur Frage 13:

- *Wie hoch war das Budget, das für die Task Force zur Verfügung gestellt wurde, um das Präventionsprogramm UNDER18 zu erarbeiten?*

Die Erarbeitung des Präventionsprogrammes UNDER18 erfolgte ausschließlich aus dem Regelbudget des Bundeskriminalamtes. Es wurde kein gesondertes Budget für die Erstellung von UNDER18 zugewiesen.

Zur Frage 14:

- *Wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen für die externen und internen ExpertInnen für die Erarbeitung des Präventionsprogramms im Detail? (Angaben nach Personen (ohne Namen) und den jeweiligen finanziellen Abgeltungen)*

Abgesehen von einem Rahmenwerkvertrag mit dem „Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation“ (Zeitraum 1. August 2017 bis 30. November 2018), der neben der Teilnahme an verschiedenen Fachzirkeltreffen zur Überarbeitung der Schulungsunterlage „Click & Check“, u.a. auch acht Vorträge im Rahmen einer Follow-up-Serie zum Themenfeld „Cyberverhalten von Kindern und Jugendlichen aus pädagogischer Sicht“ im Ausmaß von acht Unterrichtseinheiten (UE) und die Erstellung von zwölf Informationsflyern zu verschiedenen Themenfeldern zu digitalen Medien und Internetkriminalität für Jugendliche beinhaltete, erfolgte keine finanzielle Abgeltungen für die Erarbeitung des Präventionsprogramme an externe Expertinnen und Experten.

Finanzielle Aufwendungen im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen für Präventionsbedienstete der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche im Zeitraum von 2018 bis inkl. April 2019				
		Vortrag inkl. Umfang	Einzelkosten	Gesamt
1.	Follow up – Digitale Medien und Internetkriminalität (acht Termine 2019)	Je ein externer Vortrag zu 8 UE		*14.960,--
2.	2. Lehrgang der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche (Modul 5)	drei Vorträge zu je 4 UE	à 500,--	1.500,--
3.	3. Lehrgang der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche (Gesamt)	drei Vorträge zu je 4 UE	à 500,--	1.500,--
4.	4. Lehrgang der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche (Gesamt)	drei Vorträge zu je 4 UE	à 500,--	€1.500,--
5.	5. Lehrgang der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche (Gesamt)	drei Vorträge zu je 4 UE	à 500,--	1.500,--
7.	6. Lehrgang der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche (Modul 1)	ein externer Vortrag zu 4 UE	500,--	500,--
8.	Follow up – Verringerung von Abgängigkeiten von Jugendlichen in Wohneinrichtungen (vier Termine 2019)	Je ein externer Vortrag zu 4 UE	à 500,--	2.000,--

*Gesamthonorar aus dem Rahmenwerkvertrag mit dem „Österreichischen Institut für angewandte Telekommunikation“.

Zur Frage 15:

- Für welchen Zeitrahmen wurde die Task Force eingerichtet, um das Präventionsprogramm UNDER18 zu erstellen?

Der Grundstein für die Erstellung des Gesamtkonzeptes erfolgte bereits im Frühjahr 2016.

Bei der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche UNDER18 handelt sich um eine ständig weiterzuentwickelnde Materie, die inhaltlich einer ständigen Adaptierung bedarf. Der öffentlichkeitswirksamen Präsentation durch die Frau Staatssekretärin Mag. Karoline Edtstadler im September 2018 waren eine Vielzahl von Ausbildungsmaßnahmen und inhaltlichen Adaptierungen bestehender Programme vorgestaffelt, um folglich mit einer österreichweit einheitlichen Umsetzung von UNDER18 beginnen zu können.

Zur Frage 16:

- *Ist das Präventionsprogramm UNDER18 in der vereinbarten Zeit fertig gestellt worden?*

Die geplanten Adaptierungen aus den Erkenntnissen der Task Force wurden im vereinbarten Zeitraum fertig gestellt.

Darüber hinaus darf in diesem Kontext auf den ständigen Prozess der Anpassung und Adaptierung der Präventionsprogramme der Kriminalprävention mit der Zielgruppe Jugendliche hingewiesen werden, um den gegenwärtigen Herausforderungen an die Jugendlichen mit zielgruppenorientierter Präventionsarbeit gerecht zu werden.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie hoch ist das Budget, dass insgesamt für das Präventionsprogramm für die derzeit laufende Legislaturperiode zur Verfügung gestellt wird?*
- *Aus welchem Budgettopf wird das Programm UNDER18 sowie die Task Force, die dieses Programm erstellt hat, gespeist?*

Wie bereits bei der Beantwortung zur Frage 13 ausgeführt wurde, wird für das Präventionsprogramm UNDER18 kein Sonderbudget zur Verfügung gestellt. Die Erstellung bzw. laufende Adaptierung des Präventionsprogramms UNDER18 erfolgt ausschließlich aus dem Regelbudget des Bundeskriminalamtes.

Zur Frage 19:

- *Ist eine Evaluierung des Projekts UNDER18 geplant?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Erstellung eines Programmevaluierungskonzeptes ist bis Juni 2020 vorgesehen.

Herbert Kickl

